

Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht zum Vergütungssystem und zur Vergütung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder im Geschäftsjahr 2012 ist im zusammengefassten Lagebericht für die LANXESS AG und den Konzern enthalten und auf Seite 111 ff. des Geschäftsberichts wiedergegeben.

Risikomanagement

Corporate Governance beinhaltet ebenfalls den verantwortungsbewussten Umgang mit geschäftlichen Risiken. Eine professionelle Unternehmensführung setzt deshalb ein systematisches und effektives Risikomanagementsystem voraus. Unser Risikomanagementsystem soll Risiken und Chancen frühzeitig erkennen und auftretende Risiken steuern und minimieren. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt und den sich verändernden Rahmenbedingungen angepasst. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig über mögliche Risiken und deren Entwicklung. Der Prüfungsausschuss überprüft regelmäßig die Wirksamkeit des Risikomanagement- sowie des internen Kontroll- und Revisionssystems. Weitere Informationen hierzu finden sich im Risikobericht auf Seite 124 ff.

Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung

Die Gesellschaft unterhält eine Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung, in deren Deckung die Tätigkeit der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats einbezogen ist (sog. D&O-Versicherung). Für den Vorstand wurde der durch § 93 Absatz 2 AktG gesetzlich vorgesehene angemessene Selbstbehalt und für den Aufsichtsrat der empfohlene Selbstbehalt in Übereinstimmung mit Ziffer 3.8 des Deutschen Corporate Governance Kodex vereinbart.

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz (§ 15a Abs. 1 WpHG) ist der Wertpapierhandel u. a. von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats meldepflichtig, wenn die Gesamtsumme der Handelsgeschäfte 5.000 € pro Kalenderjahr erreicht oder überschreitet. Darüber hinaus unterliegen der Mitteilungspflicht Personen, die in einer engen Beziehung zu der definierten Personengruppe stehen (u. a. Ehepartner, eingetragene Lebenspartner und Verwandte ersten Grades). Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte werden auf der Internetseite der LANXESS AG veröffentlicht.

Der Gesamtbesitz aller Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder an Aktien der LANXESS AG betrug zum 31. Dezember 2012 weniger als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die LANXESS AG erstellt ihren Konzernabschluss und die Zwischenabschlüsse nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind. Der Jahresabschluss der LANXESS AG wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) erstellt. Der Jahres- und Konzernabschluss der LANXESS AG sowie der zusammengefasste Lagebericht werden nach Feststellung bzw. Billigung durch den Aufsichtsrat binnen 90 Tagen nach dem Ende des Geschäftsjahres veröffentlicht. Die Rechnungslegung des Unternehmens für das Geschäftsjahr 2012 wurde von dem durch die Hauptversammlung 2012 gewählten Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („PwC“) geprüft. Auch wurde der Halbjahresfinanzbericht 2012 einer prüferischen Durchsicht durch PwC unterzogen. Die Prüfungen erfolgen nach deutschen Prüfungsvorschriften und unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Aufsichtsrat umgehend über auftretende mögliche Ausschluss- und Befangenheitsgründe sowie über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Prüfung unterrichtet.